

# Was ist ein Klinisches Ethik-Komitee?

Ein Klinisches Ethik-Komitee (KEK) gibt eine moderierende Hilfe, wenn es um die Entscheidungsfindung über eine weitere Therapie bei kritisch kranken Patienten\* geht und trägt zur Ermittlung des mutmaßlichen Patientenwillens bei, wenn der Patient diesen nicht mehr selbst äußern kann. Alle an der Therapie Beteiligten sollen danach davon ausgehen können, dass sie weiterhin zum Wohle des Patienten handeln.

Das Klinische Ethik-Komitee ist ein multidisziplinär und multiprofessionell zusammengesetztes Gremium, das weisungsunabhängig ein Forum für die Reflexion und Darstellung der ethischen Grundlagen unserer medizinischen Entscheidungen schafft.

## Aufgaben des Klinischen Ethik-Komitees (KEK)

- Erarbeitung von Leitlinien für den Umgang mit ethischen Problemen im Klinikum .....
- Ethische Fallbesprechung, Beratungswünsche bzw. fallbezogene Konsile .....
- Weiterbildung des Personals in ethischen Fragen und Verhaltensweisen .....

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



### St. Georg Klinikum Eisenach

Klinisches Ethik-Komitee (KEK)  
Mühlhäuser Straße 94  
99817 Eisenach

Telefon: (0 36 91) 6 98-28 01

E-Mail: [kek@stgeorgklinikum.de](mailto:kek@stgeorgklinikum.de)  
Internet: [www.stgeorgklinikum.de](http://www.stgeorgklinikum.de)



ST. GEORG KLINIKUM EISENACH

## Ethik-Komitee und Ethische Fallbesprechung

ETHISCHE ENTSCHEIDUNGEN –  
WER SOLL SIE TREFFEN?

## Ethische Fallbesprechung

---

Für die ethische Fallbesprechung ist eine differenzierte Erfassung der Patienten- und Behandlungssituation und des aktuellen (mutmaßlichen) Patientenwillens erforderlich.

Ein medizinisch sinnvoller und ethisch verantwortlicher Behandlungsplan muss erarbeitet und empfohlen werden. Dies erfolgt im Team.

Das KEK ist beratend tätig. Nur bei Einstimmigkeit in der Empfehlung wird dieser Folge geleistet. Die letzte Entscheidung trifft immer der Behandelnde.

### **ANLASS BZW. INDIKATION FÜR EINE ETHISCHE FALLBESPRECHUNG:**

- Unsicherheit bezüglich des bestehenden diagnostischen und therapeutischen Konzeptes
- Fehlen eines Behandlungsregimes in einer Notsituation und/oder Unklarheit des aktuellen Patientenwillens

## Wie wird mit der Anforderung weiter verfahren?

---

Die Anforderung einer Stellungnahme des KEK geht in der Geschäftsstelle ein. Der Vorsitzende oder ein Stellvertreter entscheidet, wie der Antrag behandelt wird. Bei einer grundsätzlichen Frage ohne besondere Dringlichkeit wird das Problem in der nächsten regulären Sitzung des KEK verhandelt.

Bei einer ethischen Einzelfallbesprechung bestimmt der Vorsitzende oder sein Vertreter drei Mitglieder des KEK, die den Kontakt zum Antragsteller aufnehmen und einen Besprechungstermin vereinbaren, an dem folgende Personen teilnehmen sollten:

- der behandelnde Arzt mit entsprechender Entscheidungskompetenz
- die leitende Pflegekraft der Station,
- der Antragsteller
- ggf. Angehörige bzw. Bevollmächtigte zur Anhörung geladen

Weitere Teilnehmer können je nach Fragestellung der zuständige Sozialdienst, die Seelsorge, ein Psychologe, Jurist oder Intensivmediziner sein.

Die Vorgehensweise der ethischen Fallbesprechung wird vom Moderator aus dem KEK gesteuert, wobei ein Katalog von abzuklärenden Informatio-

nen verwendet wird. Die drei beteiligten Mitglieder des KEK erarbeiten eine schriftliche Empfehlung mit Begründung. Das Ergebnisprotokoll wird in der Krankenakte hinterlegt, ein weiteres Exemplar beim KEK aufbewahrt. Kopien der begründeten Empfehlung erhalten der Antragsteller, ggf. bevollmächtigte Angehörige, denen die Empfehlung im mündlichen Gespräch erläutert wird.

Die durchgeführten Fallbesprechungen werden in der nächsten ordentlichen Sitzung des KEK allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

## Wie kann Beratung angefordert werden?

---

Jeder aus dem Behandlungsteam (Ärzte, Pflege, Seelsorge, Sozialdienst), aber auch Angehörige oder der Hausarzt können eine Beratung anfordern. Ein entsprechendes Anforderungsformular kann direkt in der Geschäftsstelle des KEK angefordert werden.